SATZUNG

vom 02. Feb. 1982

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege -Benutzungssatzung Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Guldental vom 08.01.1981

Der Ortsgemeinderat Guldental hat am 09. Dezember 1981 aufgrund den § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVB1. S. 419 in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 4 Abe. 3 wird Absatz 5 und folgende neue Absätze 3 und 4 werden eingefügt:

- (3) Jede Fuhre eines Lkw (über 7,5 t) ist genehmigungspflichtig.
- (4) Für den Wirtschaftsweg "In der Höll" (Gemarkung Heddesheim "Flur 6, Parz. 209 wird die Benutzung durch Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 5,0 Tonnen beschränkt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.